



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse .....	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse .....	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden .....	4
III. Eintragung im Handelsregister .....	4
IV. Vertragssprache .....	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer .....	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr .....	6
I. Girokonten .....	6
1. Preismodelle für Privatkonten .....	6
1.1. Privatkonten .....	6
1.2. Jugendmarkt .....	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten .....	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang) .....	10
5. Rechnungsabschluss .....	10
6. Geduldete Kontoüberziehungen .....	11
7. Kontowecker .....	11
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....	11
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	11
II. Erbringung von Zahlungsdiensten .....	12
1. Überweisungen .....	12
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	12
1.1.1. Überweisungsaufträge .....	12
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung .....	15
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	15
1.2.1. Überweisungsaufträge .....	16
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung .....	19
2. Lastschriften .....	20
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	20
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift .....	20
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift .....	20
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten .....	21
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift .....	21
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift .....	22
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	22
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften .....	22
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: .....	22
2.4. Lastschrifteinzug .....	22
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	22
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren .....	22
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	23
3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) .....	23
3.2. Sparkassen-Card girocard-only (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte) / Sparkassen-Kundenkarte / Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte) .....	25
3.3. Bargeldauszahlung .....	27
3.4. Ausführungsfrist .....	29
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	30
4.1. Bargeldeinzahlung .....	30
4.1.1. Annahme von Münzgeldern .....	30
4.1.2. Abgabe von Münzrollen .....	30
4.1.3. Annahme von Banknoten .....	31
4.2. Bargeldauszahlung von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst ist) siehe Kontomodell .....	31

5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero .....	32
5.1.	Online-Banking (PIN / TAN / FinTS) .....	32
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer .....	32
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS .....	34
5.4.	Firmenkundenportal .....	36
5.5.	wero .....	36
5.5.1.	Limite .....	36
5.5.2.	Entgelte .....	36
5.5.3.	Ausführungsfrist .....	36
5.5.4.	Annahmezeiten .....	36
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	37
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste .....	37
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste .....	37
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse .....	37
III.	Scheckverkehr .....	39
1.	Allgemein .....	39
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	39
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland .....	39
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	40
2.3.	Umrechnungskurse .....	40
3.	Reiseschecks in Euro .....	40
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft .....	41
I.	Sparkonto .....	41
1.	Kennwortvereinbarung .....	41
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	41
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) .....	41
II.	Wertpapiere .....	42
1.	Depotleistungen .....	42
1.1.	„Junges Depot“ für Kunden von 18 bis 30 Jahre .....	42
2.	Effektive Stücke .....	43
3.	Transaktionsleistungen .....	43
4.	Ersatz von Aufwendungen .....	44
D.	Kredite .....	45
I.	Kredite .....	45
1.	Geduldete Kontoüberziehung .....	45
2.	Ratenkredite .....	45
E.	Sonstiges .....	46
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	46
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) .....	46
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	46
IV.	Schrankfächer .....	46

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Landsberg-Dießen  
Hauptplatz 1 - 7  
86899 Landsberg am Lech

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

HR Nr. A/13492 (AG Augsburg)

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Landsberg-Dießen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [service@sparkasse-landsberg.de](mailto:service@sparkasse-landsberg.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

„Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.“

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

### „VI. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.“

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

##### 1.1. Privatkonten

	• GiroSmart	• GiroKlassik • ZKG-Basiskonto Klassik • Guthabenkonto	• GiroPremium Bei Ausgabe einer Mastercard Gold Karte / Visa Card Gold Karte beträgt der Kartenpreis jährl. 64,00 Euro.
Kontoführung monatlich	5,50	4,90	11,90
Preis je Ausführung einer beleghaften Überweisung per Vordruck	2,00	0,50	0,00
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00	0,15	0,00
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00	0,15	0,00
beleglose Überweisung am SB-Terminal	2,00	0,30	0,00
im Kundenauftrag durch den Sparkassenmitarbeiter erstellte Überweisung	3,00	3,00	3,00
Gutschrift einer Überweisung	0,00	0,35	0,00
Einlösung einer Lastschrift*	0,00	0,35	0,00
Bargeldeinzahlung** und Bargeldauszahlung an der Kasse	5 freie Bargeldein- und Bargeldauszahlungen je Monat; ab der sechsten 2,00	5 freie Bargeldein- und Bargeldauszahlungen je Monat; ab der sechsten 1,00	0,00
**mit Safebag zzgl. Safebag-Gebühr			
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00	0,00	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card girocard-only (Debitkarte)			Ausgabe einer Sparkassen-Card girocard-only (Debitkarte) oder einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC)
- Erstkarte pro Jahr	10,00	10,00	
- Zusatzkarte pro Jahr	10,00	10,00	
Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte) kein Angebot für ZKG-Basiskonten			
- Erstkarte pro Jahr	15,00	15,00	0,00
- Zusatzkarte pro Jahr	15,00	15,00	10,00 / 15,00
Kontoauszüge je Auszugsnummer			
- elektronisches Postfach	0,00	0,00	0,00
- Kontoauszugsdrucker	1,00	ab dem 5. Auszug pro Monat 0,30	0,00
- Postversand	Porto	Porto	Porto

\*Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

Diese Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

### Im Kontoführungspreis sind enthalten:

Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, Zinsen und Preise, von der Sparkasse veranlasste Stornos, Spardaueraufträge, alle Kontoüberträge soweit zu Lasten oder zu Gunsten eigener Konten, PS-Los-Dauerauftrag und PS-Los-Gewinne.

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 1.2. Jugendmarkt

	• <b>GiroStart</b>	• <b>Girokonto für</b>
	Für Jugendliche unter 18 Jahren, max. 1 Konto pro Person, Kontoführung nur als Einzelkonto möglich.	Schüler, Azubis und Studenten von 18 bis max. 30 Jahren, max. 1 Konto pro Person, Kontoführung nur als Einzelkonto möglich*.
Kontoführung monatlich	0,00	0,00
Preis je Ausführung einer beleghaften Überweisung per Vordruck	0,00	0,00
Preis je Onlineüberweisung / Kartenzahlung / Echtzeitüberweisung	0,00	0,00
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00	0,00
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,00	0,00
beleglose Überweisung am SB-Terminal	0,00	0,00
im Kundenauftrag durch den Sparkassenmitarbeiter erstellte Überweisung	0,00	0,00
Gutschrift einer Überweisung	0,00	0,00
Einlösung einer Lastschrift**	0,00	0,00
Bargeldeinzahlung an der Kasse ohne Safebag	0,00	0,00
Bargeldeinzahlung an der Kasse mit Safebag zzgl. Safebag-Gebühr	0,00	0,00
Bargeldauszahlung an der Kasse	0,00	0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00	0,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte) ab dem 7. Lebensjahr		
- Erstkarte pro Jahr	0,00	0,00
- Zusatzkarte pro Jahr	15,00	15,00
Kontoauszüge je Auszugsnummer		
- elektronisches Postfach	0,00	0,00
- Kontoauszugsdrucker	0,00	0,00
- Postversand	0,00	Porto

\*Bei Ausgabe einer Mastercard Gold Karte / Visa Card Gold Karte beträgt der Kartenpreis jährlich 42,00 Euro.

Nachweis (Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Schulbestätigung) erforderlich. Nach Ablauf, Umstellung in GiroSmart.

\*\*Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

Diese Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

### Im Kontoführungspreis sind enthalten:

Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, Zinsen und Preise, von der Sparkasse veranlasste Stornos, Spardaueraufträge, alle Kontoüberträge soweit zu Lasten oder zu Gunsten eigener Konten, PS-Los-Dauerauftrag und PS-Los-Gewinne.

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

	• Geschäfts- girokonto	• Konten für - Kirchen - Vereine - politische Parteien und Vereinigungen - Schulen*	• Kommunen
Kontoführung monatlich	9,90	2,50	2,50
Preis je Ausführung einer beleghaften Überweisung per Vordruck	2,00	2,00	2,00
Preis je Onlineüberweisung / Kartenzahlung / Echtzeitüberweisung	0,30	0,00	0,06
giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,10	0,00	0,06
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	0,10	0,00	0,06
beleglose Überweisung am SB-Terminal	1,00	1,00	1,00
im Kundenauftrag durch den Sparkassen- mitarbeiter erstellte Überweisung	3,00	3,00	3,00
im Kundenauftrag durch den Sparkassen- mitarbeiter erstellte Lastschrift	3,00	3,00	3,00
Gutschrift einer Überweisung	0,30	0,00	0,06
Gutschrift aus Kartenzahlung mit PIN / giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,10	0,00	0,06
Einlösung einer Lastschrift	0,30	0,00	0,06
Nichteingelöste Lastschriften mangels Deckung	2,00	0,00	0,06
Bargeldauszahlung an der Kasse	2,00	0,60	2,00
Bargeldeinzahlung an der Kasse ohne Safebag	2,00	0,60	2,00
Bargeldeinzahlung an der Kasse mit Safebag zzgl. Safebag-Gebühr	0,30	0,00	0,06
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,60	0,60	0,60
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	0,60	0,60	0,60
Scheckbelastung	0,30	0,00	0,06
Scheckeinreichung	3,00	3,00	3,00
Dauerauftragsausführung	0,30	0,00	0,06



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in Euro</i>		
	• <b>Geschäfts- girokonto</b>	• <b>Konten für - Kirchen - Vereine - politische Parteien und Vereinigungen - Schulen*</b>	• <b>Kommunen</b>
Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte)			
- 1. Karte pro Jahr	15,00	15,00	15,00
- ab der 2. Karte pro Jahr	15,00	15,00	15,00
Ausgabe einer Sparkassen-Card girocard-only (Debitkarte)			
- 1. Karte pro Jahr	10,00	10,00	10,00
- ab der 2. Karte pro Jahr	10,00	10,00	10,00
Kontoauszüge je Auszugsnummer			
- elektronisches Postfach	0,00	0,00	0,00
- Kontoauszugsdrucker	0,50	0,00	0,06
- Postversand	Porto	Porto	Porto

\* Für Schulen werden die Buchungsposten erst ab dem 6. Konto bepreist.

Diese Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

### Im Kontoführungspreis sind enthalten:

Zinsen und Preise, von der Sparkasse veranlasste Stornos, alle Kontoüberträge soweit zu Lasten oder zu Gunsten eigener Konten (z. B. Geldmarktkonten, Sparkonten usw.), PS-Los-Dauerauftrag und PS-Los-Gewinne.

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

	• Fremdwährungsgirokonto Geschäft • Fremdwährungsgirokonto Privat
Kontoführung monatlich	2,50
Preis je Leistung – außer Auslands- zahlungsverkehr	0,30

Diese Preise werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

### Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - bei Postversand Porto
- Wochenauszug
  - bei Postversand Porto
- Monatsauszug
  - bei Postversand Porto
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 200 Umsätzen oder 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Porto

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Anforderung in der Geschäftsstelle oder über das KundenServiceCenter je 5,00
- Anforderung über die Internetfiliale oder selbständig am SB-Terminal je 0,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

#### Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS, ab der 11. SMS pro Monat je	0,09
- E-Mail	kostenfrei
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS, ab der 11. SMS pro Monat je	0,09
- E-Mail	kostenfrei
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

#### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	kostenfrei
- fällige Sparraten	kostenfrei

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisung	max. 20 Sekunden <sup>6</sup>
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>7</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

<sup>8</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>9</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>10</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>11</sup>	beleglos <sup>12</sup>	per Dauer- auftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.			---	kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.			je nach Kontomodell aufs Konto 20,00 Euro	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer II., 1.1.1. / bb)			zzgl. bei Gutschrift aufs Konto 20,00 Euro	
Echtzeitüberweisung beleglos / FinTS	---	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.	---	--	---
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	---	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.	---	---	---
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		je nach Kontomodell siehe Ziffer I.			

#### Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I.1. „Preismodelle für Privatkunden“).

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

- 0 Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1 Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)

Bei Entgeltregelung DEPT bzw. OUR fallen zusätzlich Entgelte des anderen Zahlungsdienstleisters an. Die Entgelte werden zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

<sup>10</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>11</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>12</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte<sup>13</sup>

	<b>Entgelt belegte Überweisung</b>	<b>Entgelt beleglose Überweisung</b>
bis 1.000 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro
bis 10.000 Euro	15,00 Euro	12,50 Euro
darüber	1,50 ‰	1,25 ‰
zzgl. Courtage	0,25 ‰ mind. 2,50 Euro	0,25 ‰ mind. 2,50 Euro
Spesen	2,50 Euro	2,50 Euro

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEPT bzw. OUR).

- Pauschalentgeltvereinbarung bei dieser Entgeltregelung 25,00

Höhe der Entgelte<sup>14</sup>

	<b>Entgelt belegte Überweisung</b>	<b>Entgelt beleglose Überweisung</b>
bis 1.000 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro
bis 10.000 Euro	15,00 Euro	12,50 Euro
darüber	1,50 ‰	1,25 ‰
zzgl. Courtage	0,25 ‰ mind. 2,50 Euro	0,25 ‰ mind. 2,50 Euro
Spesen	2,50 Euro	2,50 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse<sup>15</sup>

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	Dienst nicht verfügbar

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

#### Hinweis:

Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- am Schalter oder telefonisch über das KundenServiceCenter	2,00
- im Kontomodell GiroPremium	0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	20,00
--------------------------------------	-------

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>14</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>15</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>16</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziffer I.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Kontomodell Ziffer I.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziffer I.
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	je nach Kontomodell Ziffer I.
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	je nach Kontomodell Ziffer I.
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	je nach Kontomodell Ziffer I.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 8.000 Euro = 12,00 Euro darüber 1,5 ‰ Spesen: 2,50 Euro
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 8.000 Euro = 12,00 Euro darüber 1,5 ‰ Spesen: 2,50 Euro

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

0,25 ‰,  
mind. 2,50 Euro

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I.1. „Preismodelle für Privatkunden“).

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>17</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>18</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>19</sup>

<sup>16</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>17</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>18</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>19</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>20</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>21</sup>.

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte<sup>22</sup>

Zielland / Produkt	Entgelt
Schweiz in Euro (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziffer I
Monaco in Euro (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziffer I
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung 15,00 Euro, außer Echtzeitüberweisungen	

##### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte<sup>23</sup>

0 (SHARE) / 1 (OUR)	Entgelt	
	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung
bis 1.000,00 Euro	10,00	10,00
bis 10.000,00 Euro	15,00	12,50
darüber	1,5 ‰	1,25 ‰
Spesen	2,50	2,50

zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 Euro

##### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEPT bzw. OUR).

###### Höhe der Entgelte<sup>24</sup>:

- Pauschalentgeltregelung 25,00
- Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

##### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

<sup>20</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>21</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

*Dienstleistung*

*Preis in Euro*

### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEPT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

#### **Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### bbb) Entgelte<sup>25</sup>

#### Entgeltregelung:

0 (SHAR bzw. SHARE) 1 (DEPT bzw. OUR)	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung
bis 1.000,00 Euro	10,00 Euro	10,00 Euro
bis 10.000,00 Euro	15,00 Euro	12,50 Euro
darüber	1,5 ‰	1,25 ‰
Spesen	2,50 Euro	2,50 Euro

zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 Euro

Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),  
außer Echtzeitüberweisungen 15,00

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags /  
Dauerauftrags durch die Sparkasse<sup>26</sup>

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	Dienst nicht verfügbar

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter  
Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

#### Hinweis:

Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden

- am Schalter oder telefonisch über das KundenServiceCenter	2,00
- im Kontomodell GiroPremium	0,00

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>26</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEPT bzw. OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>27</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet,  die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>28</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	je nach Kontomodell Ziff. I
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisung	0,00

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:

Entgeltregelung		Entgelt
0 und 2	bis 8.000,00 Euro	12,00 Euro
0 und 2	darüber	1,50 ‰
0 und 2	Spesen	2,50

zzgl. Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 Euro

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>28</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>

<b>Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von</b>	<b>Entgelt in Euro</b>
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

##### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>31</sup> durch die Sparkasse

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	Dienst nicht verfügbar

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	Dienst nicht verfügbar

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

#### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>32</sup>

<b>Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von</b>	<b>Entgelt in Euro</b>
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>31</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

*Dienstleistung* *Preis in Euro*

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,55
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	Dienst nicht verfügbar

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschriftmandates 0,00

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>34</sup>	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>35</sup>

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	Dienst nicht verfügbar

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Porto
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	Dienst nicht verfügbar

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>35</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>

<b>Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von</b>	<b>Entgelt in Euro</b>
SEPA-Drittstaaten <sup>37</sup>	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,55
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	Dienst nicht verfügbar

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

Entgegennahme von Bestätigungen über die Erteilung / Änderung eines SEPA-Firmenlastschriftmandates 0,00

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>38</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	je nach Kontomodell siehe Ziffer I.

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>38</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>39</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte Standard / Visa Card	jährlich	36,00
Mastercard Gold Karte / Visa Card Gold	jährlich	84,00
- im Kontomodell GiroPremium	jährlich	64,00
- für Auszubildende / Studierende unter Vorlage eines Nachweises bis max. zum 30. Lebensjahr	jährlich	42,00
Platinum Mastercard Karte	jährlich	240,00
Mastercard Business / Visa Card Business	jährlich	36,00
Mastercard Business Gold / Visa Card Business Gold	jährlich	84,00
- individuelle Gestaltung mit Unternehmenslogo	einmalig / Firma	85,00

##### b) Ausgabe einer Mastercard Basis / Visa Card Basis (Debitkarte)

- für Personen im Alter von 12 - 17 Jahren	jährlich	18,00
- für Personen ab 18 Jahre	jährlich	36,00

##### c) Ausstattung von Mastercard / Visa Card Basis (Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

0,00

##### d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard / Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00
- wegen Namensänderung		0,00
- bei Vergessen der PIN		0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard / Visa Card		0,00

##### e) Kurierversand

16,50

##### f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)<sup>40</sup>

Porto

##### g) Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand		1,00
- per elektronischem Postfach		0,00

<sup>39</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>40</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in Euro
<b>h) Sperren einer Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	0,00
<b>i) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>41</sup> im EWR<sup>42</sup></b>	unentgeltlich
<b>j) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>43</sup> im EWR<sup>44</sup></b> - in EWR-Fremdwährung <sup>45</sup> und Drittstaatenwährung <sup>46</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>47</sup> Bei Geldautomatenverfügungen mit der Mastercard Gold / Visa Card Gold / Mastercard Platinum (Kreditkarte) im Ausland 12 Bargeldauszahlungen im Jahr kostenfrei.	1,75 % des Umsatzes
<b>k) Einsatz der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>48</sup> außerhalb des EWR<sup>49</sup></b> Bei Geldautomatenverfügungen mit der Mastercard Gold / Visa Card Gold / Mastercard Platinum (Kreditkarte) im Ausland 12 Bargeldauszahlungen im Jahr kostenfrei.	1,75 % des Umsatzes
<b>l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
<b>m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN am Schalter oder telefonisch über das KundenServiceCenter für eine nicht gesperrte Mastercard / Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>50</sup></b>	0,00

### Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich

<sup>41</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>42</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern..

<sup>43</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

<sup>44</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>45</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint..

<sup>46</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

<sup>47</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

<sup>49</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>50</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 3.2. Sparkassen-Card girocard-only (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte) / Sparkassen-Kundenkarte / Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte)

#### a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Sparkassen-Card girocard-only (Debitkarte)

- |               |          |       |
|---------------|----------|-------|
| - Erstkarte   | pro Jahr | 10,00 |
| - Zusatzkarte | pro Jahr | 10,00 |

Ausgabe einer Sparkassen-Kundenkarte

- |                      |          |       |
|----------------------|----------|-------|
| - nur für Girokonten | pro Jahr | 10,00 |
|----------------------|----------|-------|

Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)

pro Jahr 15,00

Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) Virtuell

pro Jahr 10,00

- ab dem 18. Lebensjahr

Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte)

pro Jahr 10,00

- kein Neuverkauf ab 01.01.2023

#### b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>51</sup>

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>52</sup>:

- |  |        |                |
|--|--------|----------------|
| - Bargeldauszahlung  |        |                |
| - an Geldautomaten der Sparkasse   | bis zu | 1.000,00 Euro  |
| - an fremden Geldautomaten <sup>53</sup> im Inland   | bis zu | 1.000,00 Euro  |
| - an fremden Geldautomaten <sup>54</sup> im Ausland  | bis zu | 1.000,00 Euro  |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>55</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | bis zu | 5.000,00 Euro  |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse   | bis zu | 10.000,00 Euro |

#### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card girocard-only (Debitkarte) / Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- |  |      |
|--|------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht                 | 0,00 |
| - wegen Namensänderung   | 0,00 |
| - bei Vergessen der PIN  | 0,00 |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 |

#### d) Sperren einer Sparkassen-Card girocard-only (Debitkarte) / Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [(Debitkarte)] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

<sup>51</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>52</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>53</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>54</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>55</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in Euro</i>
e) <b>Einsatz der Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>56</sup> im EWR<sup>57</sup></b>	unentgeltlich
f) <b>Einsatz der Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>58</sup> in EWR<sup>59</sup></b> - in EWR-Fremdwährung <sup>60</sup> und in Drittstaatenwährung <sup>61</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>62</sup>	1,75 % des Umsatzes
g) <b>Einsatz der Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>63</sup> außerhalb des EWR<sup>64</sup></b>	1,75 % des Umsatzes
h) <b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)</b>	
i) <b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN am Schalter oder telefonisch über das KundenServiceCenter für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>65</sup></b>	0,00

### **Hinweis:**

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

<sup>56</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>57</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>58</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>59</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>60</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>61</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>62</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>63</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>64</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>65</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 3.3. Bargeldauszahlung<sup>66</sup>

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card girocard-only (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- mit unserer Mastercard / Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte) / Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb der EWR <sup>67</sup> )	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>68</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>69</sup>		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	unentgeltlich
- Debit Mastercard-System	entfällt	unentgeltlich
- im V_PAY-System	entfällt	unentgeltlich

<sup>66</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>67</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>68</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>69</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in Euro	
	am Schalter	am Geldautomaten
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>70</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>71</sup>		
- im Maestro-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- im V_PAY-System		2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- im Debit Mastercard-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- bei ZD im EWR, in Fremdwährung <sup>72</sup> im Maestro- oder V_PAY-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>73</sup>		1,75 % des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>74</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>75</sup> und Drittstaatenwährung <sup>76</sup>	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>77</sup>		1,75 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR, in Fremdwährung <sup>78</sup> im Maestro oder V_Pay-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>79</sup>		1,75 % des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>80</sup> im Debit Mastercard-System	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>81</sup>		1,75 % des Umsatzes

<sup>70</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>71</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>72</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>74</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>76</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>78</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>80</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in Euro</i>	
<b>c) Bargeldauszahlung mit Mastercard / Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>82</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- mit unserer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte / Debitkarte) innerhalb des EWR in Euro <sup>83</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
- mit unserer Mastercard / Visa Card (Kreditkarte / Debitkarte) innerhalb und außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>84</sup> und Drittstaatenwährung <sup>85</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>86</sup> )	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Bei Geldautomatenverfügungen mit der Mastercard Gold Karte / Visa Card Gold / MaserCard Platinum im Ausland 12 Bargeldauszahlungen im Jahr kostenfrei.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>87</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

<sup>82</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>83</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>84</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>85</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>86</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>87</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>88</sup>

#### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto**

Regelung je nach Girokontomodell siehe Ziffer 1

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto**

Regelung je nach Girokontomodell siehe Ziffer 1

**Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**

kein Angebot

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

**Bargeldeinzahlung fremder Kunden**

kein Angebot

#### 4.1.1. Annahme von Münzgeldern

	<b>Geschäftskonten</b>	<b>Privatkonten</b>	<b>Nichtkunden</b>
Schalter / Safebag	pro 4-kg Safebag 4,00 Euro pro 10-kg Safebag 10,00 Euro  zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	pro 4-kg Safebag 4,00 Euro pro 10-kg Safebag 10,00 Euro  zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	kein Angebot
	<b>Vereine / Kirchen / politische Parteien und Vereinigungen</b>	<b>Schulen</b>	<b>Kommunen</b>
Schalter / Safebag	pro 4-kg Safebag 0,60 Euro pro 10-kg Safebag 0,60 Euro  zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	bis 5 Konten pro 4-kg Safebag 0,00 Euro pro 10-kg Safebag 0,00 Euro  ab dem 6. Konto pro 4-kg Safebag 0,60 Euro pro 10-kg Safebag 0,60 Euro  zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	pro 4-kg Safebag 4,00 Euro pro 10-kg Safebag 10,00 Euro  zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I

#### 4.1.2. Abgabe von Münzrollen

	<b>Geschäftskonten</b>	<b>Privatkonten</b>	<b>Nichtkunden</b>
Schalter / Kasse	pro Rolle 0,25 Euro	pro Rolle 0,25 Euro	kein Angebot

<sup>88</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 4.1.3. Annahme von Banknoten

	<b>Geschäftskonten</b>	<b>Privatkonten</b>	<b>Nichtkunden</b>
Schalter / Safebag	pro Safebag 2,00 Euro zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	pro Safebag 2,00 Euro zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	kein Angebot
	<b>Vereine / Kirchen / politische Parteien und Vereinigungen</b>	<b>Schulen</b>	<b>Kommunen</b>
Schalter / Safebag	pro Safebag 0,60 Euro zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	bis 5 Konten pro Safebag 0,00 Euro ab dem 6. Konto pro Safebag 0,60 Euro zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I	pro Safebag 2,00 Euro zzgl. Regelung des jeweiligen Kontomodells siehe Ziffer I

### 4.2. Bargeldauszahlung von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4 erfasst ist) siehe Kontomodell

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero

#### 5.1. Online-Banking (PIN / TAN / FinTS)

- |  |          |       |
|--|----------|-------|
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | jährlich | 10,00 |
| - Bereitstellung von pushTAN <sup>89</sup>   |          | 0,00  |
| - je pushTAN   |          | 0,00  |

#### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- |  |      |              |
|--|------|--------------|
| - Einrichtung: Kunden ID                                     |      | 0,00         |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID                         |      | 0,00         |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV       |      | 0,00         |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID Neuanlage                       |      | 0,00         |
| - Änderung je Teilnehmer                                     |      | 0,00         |
| - Entsperrung je Teilnehmer                                  |      | 0,00         |
| - Löschung   |      | 0,00         |
| - Einrichtung: Konto – Neuanlage erstes Konto                | mtl. | 5,00 (netto) |
| - jedes weitere Konto mit identischer Verfügungsberechtigung | mtl. | 5,00 (netto) |
| - Änderung je Konto  |      | 0,00         |
| - Löschung   |      | 0,00         |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen                  |      | 0,00         |

<sup>89</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>		<i>Preis in Euro</i>
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden <sup>90</sup>		
- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
- Elektronische Umsätze im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs- / Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV		
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,10
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server	mtl.	0,00
- Echtzeitbenachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,00
App Unterschriftenmappe	mtl.	0,00
Freigabe Zahlungsverkehr DSRZ	beleghaft <sup>91</sup>	5,00
Freigabe Zahlungsverkehr DSRZ	online	0,00

<sup>90</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>91</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>92</sup>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beauftragung mittels (PIN / TAN oder HBCI, FinTS):</b></li> </ul>	Regelung je nach Girokontomodell siehe Ziffer I (es fallen keine weiteren Gebühren an).
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Einzelüberweisung</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>93</sup></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>94</sup></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>95</sup></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>96</sup></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eilüberweisung (Euro-Express)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Sammelüberweisung</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>97</sup></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelauftrag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten<sup>98</sup></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelauftrag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten<sup>99</sup></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelauftrag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten<sup>100</sup></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelauftrag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Lastschriftinzug</b></li> </ul>	Regelung je nach Girokontomodell siehe Ziffer I (es fallen keine weiteren Gebühren an).
<ul style="list-style-type: none"> <li>- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten<sup>101</sup>)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- je Sammelauftrag</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- je Einzelauftrag</li> </ul>	

<sup>92</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>93</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>94</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>95</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>96</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>97</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>98</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>99</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>100</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>101</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>102</sup>	
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	
• <b>Beauftragung mittels (PIN / TAN oder HBCI, FinTS):</b>	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>103</sup>	Regelung je nach Girokontomodell siehe Ziffer I (es fallen keine weiteren Gebühren an).
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten <sup>104</sup> )	
- je Einzelauftrag	
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	Regelung je nach Girokontomodell siehe Ziffer I (es fallen keine weiteren Gebühren an)
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- <b>Überweisungen</b>	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>105</sup>	
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>106</sup>	
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>107</sup>	
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	
- Echtzeitüberweisung in Euro in EWR-Drittstaaten <sup>108</sup>	
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	
- Eilüberweisung	
- je Sammelauftrag	5,00
- je Einzelauftrag	5,00
- <b>Lastschrifteinzug</b>	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>109</sup>	Regelung je nach Girokontomodell siehe Ziffer I (es fallen keine weiteren Gebühren an)
- je Sammelauftrag	
- je Einzelauftrag	

<sup>102</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>103</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>104</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>105</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>106</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>107</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>108</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>109</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>110</sup>
- je Sammelauftrag
- je Einzelauftrag
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>111</sup>
- je Sammelauftrag
- je Einzelauftrag
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>112</sup>
- je Sammelauftrag
- je Einzelauftrag
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen
- je Sammelauftrag
- je Einzelauftrag

### 5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 10,00 EUR

### 5.5. wero

#### 5.5.1. Limite

- Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto
- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
  - ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

#### 5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

#### 5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

#### 5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

<sup>110</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>111</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>112</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

#### 6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>113</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>114</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>115</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V\_PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V\_PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V\_PAY-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

#### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

### 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen
- 24. und 31. Dezember
- allen bayerischen Feiertagen

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Wahrend der Dauer der Wartungsfenster fur elektronische Zugange findet kein Geschaftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

<sup>113</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy und St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>114</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>115</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

*Dienstleistung*

*Preis in Euro*

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit) (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird):

Geschäftsstelle:	Schalterschluss
SB-Terminal, Online-Banking / FinTS:	Montag und Donnerstag 17:00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag 15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	Montag und Donnerstag 17:00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag 15:00 Uhr
Auslandszahlungen außer SEPA	12:00 Uhr
Eilüberweisung online	15:00 Uhr
Echtzeitüberweisung über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Wenn die Geschäftsstelle geschlossen ist, erfolgt die Annahme der Überweisungsaufträge bzw. Scheckeinzüge aus dem Briefkasten erst am nächsten Bankarbeitstag.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### III. Scheckverkehr

#### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	2,00
Scheckeinzug (Inland)	2,00
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	100,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>116</sup>

#### Scheck in Euro

per Scheck

- Abwicklungsentgelt	Betrag bis 1.000,00 EUR	10,00
	Betrag bis 10.000,00 EUR	15,00
	Betrag über 10.000,00 EUR	1,5 ‰
		des Scheckbetrages

#### Scheck in Fremdwährung

per Scheck

- Abwicklungsentgelt	Betrag bis 1.000,00 EUR	10,00
	Betrag bis 10.000,00 EUR	15,00
	Betrag über 10.000,00 EUR	1,5 ‰
		des Scheckbetrages

<sup>116</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<i>Dienstleistung</i>		<i>Preis in Euro</i>
- Courtage		0,25 ‰ des Scheckbetrages mind. 3,00
- Spesen		2,50
<b>2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland</b>		
<b>Scheck in Euro</b>		
per Scheck		
- Abwicklungsentgelt	Betrag bis 1.000,00 EUR	10,00
	Betrag bis 10.000,00 EUR	15,00
	Betrag über 10.000,00 EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages
<b>Scheck in Fremdwahrung</b>		
per Scheck		
- Abwicklungsentgelt	Betrag bis 1.000,00 EUR	10,00
	Betrag bis 10.000,00 EUR	15,00
	Betrag uber 10.000,00 EUR	1,5 ‰ des Scheckbetrages
- Courtage		0,25 ‰ des Scheckbetrages mind. 3,00
- zzgl. pro Scheck		5,00
- Spesen		2,50

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

### 3. Reiseschecks in Euro

Barankauf		kostenfrei
Ankauf bei Kontogutschrift	pro Einreichung	1,50



# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Sparkonto

### 1. Kennwortvereinbarung

0,00

### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- |                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| - Erster Tag der Verzinsung  | Einzahlungstag             |
| - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |

### 3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- |   |        |
|---|--------|
| - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)                                     | 50,00  |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) <sup>117</sup>                | 100,00 |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem Verbundpartner (Deka, LBS, VKB) (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) <sup>118</sup> | 25,00  |
| - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) <sup>119</sup>  | 50,00  |
| - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)   | 100,00 |
| - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)  | 0,00   |
| - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)  | 0,00   |

<sup>117</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>118</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>119</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

#### - Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (quartalsweise) auf Basis des Bestands vom 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.

- Girosammelverwahrung	0,1785	% vom Kurswert inkl. MwSt.
- Sonderverwahrung	0,1785	% vom Kurswert inkl. MwSt.
- Wertpapierrechnung	0,1785	% vom Kurswert inkl. MwSt.
- Mindestbetrag jährlich	pro Depot je Depotposition	18,45 Euro inkl. MwSt. 6,55 Euro inkl. MwSt.
- Verwahrung Xetra Gold	Depot ohne Bestand vom Kurswert	11,90 Euro inkl. MwSt. 0,4165 % inkl. MwSt.

#### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- unterjährige Depotaufstellung	5,95
---------------------------------	------

#### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

#### - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

unentgeltlich

#### - Anforderung ausländischer Eintrittskarten für HV

59,50 Euro inkl. MwSt.

### 1.1. „Junges Depot“ für Kunden von 18 bis 30 Jahre

- Depotentgelt für die Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren * bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	kostenfrei *
- Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren - online pro Auftragserteilung ** Bei Auftrag über die Filiale/Berater/Telefon gelten die Standardpreise gem. Kapitel C, II. 3. Transaktionsleistungen	8,00 Euro **
- Sparplan ab 25 Euro Rate pro Ausführung	1,50 Euro
- Limite Erteilung / Änderung / Verlängerung	kostenfrei

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

## 2. Effektive Stücke

- Einlieferung / Auslieferung	297,50 inkl. MwSt.
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) zuzüglich Gebühren dwpbank und fremde Spesen	5,00
- Einlösung von fälligen Wertpapieren (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,595 % inkl. MwSt.
- Mindestbetrag je Position	17,85 Euro inkl. MwSt.
- Höchstbetrag je Position	59,50 Euro inkl. MwSt.
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	0,595 % inkl. MwSt.
- Mindestbetrag je Beleg	5,95 Euro inkl. MwSt.
- Höchstbetrag je Position	14,88 Euro inkl. MwSt.

## 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren		
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale / Berater / Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine Börsengehandelte offenen Investmentfonds	0,99 % v. Kurswert bis 5.000 Euro 0,89 % v. Kurswert ab 5.000 Euro 0,59 % v. Kurswert ab 50.000 Euro  <u>Jeweils zzgl. Spesen:</u> 4,90 Euro (an inländ. Börsen) 9,90 Euro (an ausländ. Börsen)  Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,90	0,39 % v. Kurswert bis 5.000 Euro 0,29 % v. Kurswert ab 5.000 Euro 0,19 % v. Kurswert ab 50.000 Euro  <u>Jeweils zzgl. Spesen:</u> 9,90 Euro (an inländ. Börsen) 14,90 Euro (an ausländ. Börsen)
Verzinsliche Wertpapiere	0,49 % vom Kurswert bis 50.000 Euro 0,39 % vom Kurswert ab 50.000 Euro  <u>Jeweils zzgl. Spesen:</u> 4,90 Euro (an inländ. Börsen) 9,90 Euro (an ausländ. Börsen) Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,90	

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Zeichnungsauftrag (Order bei Neuemissionen)	5,00
Handel von Bezugsrechten	9,50
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	0,99 % v. Kurswert bis 5.000 Euro 0,89 % v. Kurswert ab 5.000 Euro 0,59 % v. Kurswert ab 50.000 Euro  <u>Jeweils zzgl. Spesen:</u> 4,90 Euro (an inländ. Börsen) 9,90 Euro (an ausländ. Börsen)  Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,90

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater / Telefon / Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>120</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter <sup>121</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis / abzüglich 9,50 Euro
über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>122</sup>	siehe Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine
	organisationsfremde Anbieter <sup>123</sup>	siehe Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine
Wertpapier-Sparplan	ETF's	1,50 % vom Kurswert mind. 2,50 Euro
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		<b>Entgelt in Euro</b> 2,50 2,50 2,50

- **Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- **Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

<sup>120</sup> z. B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>121</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

<sup>122</sup> z. B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>123</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

## D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Kredite

#### 1. Geduldete Kontoüberziehung

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

#### 2. Ratenkredite

Mahnung

0,00

## E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

**Hinweis:**

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
  - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
  - sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 50,00 Euro/Stunde

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Ersatzbeleg, Ersatzrechnung 4,00
- Darlehensjahreskonto 10,00
- Ersatzsteuerbescheinigung 7,50

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 0,00

### IV. Schrankfächer

Größe in Millimeter		Preise inkl. MwSt in EUR
Breite	Höhe	
300	50	50,00
300	75	65,00
300	100	87,50
300	125	110,00
300	150	130,00
300	200	155,00
300	300	210,00
300	400	250,00
300	600	335,00
450	400	270,00
600	400	450,00
600	500	520,00